



Fraktionsvorsitzende
Inge Ganter
Klosterstr. 6
76646 Bruchsal
inge.ganter@kreistag-karlsruhe.de

Kreistagsfraktion B'90/Die Grünen | Inge Ganter

An den
Landkreis Karlsruhe
Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Bruchsal, 18.12.2022

Anträge zur Förderung der Schulsozialarbeit

1. Antrag auf Änderung des Förderbetrags für Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe

Die Fraktion von B'90/Die Grünen beantragt einen Zuschuss für alle Stellen in der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe, mit einem Festbetrag von 15.000 Euro pro Vollzeitstelle (und entsprechender Reduzierung für TZ-Stellen) in den Haushalt ab 2023 aufzunehmen.

Begründung:

Schulsozialarbeit ist eine ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe am Ort der Schule.

Schulsozialarbeit fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung. Sie berät und unterstützt Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte und trägt dadurch zur Vermeidung bzw. zum Abbau von Bildungsbenachteiligungen bei.

Die Fraktion B'90/Die Grünen setzt sich dafür ein, Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem zu schaffen. Dafür ist aus unserer Sicht eine flächendeckende, fachlich gute Versorgung mit Schulsozialarbeit wichtig.

Mit der Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden wurde 2012 eine Drittel-Finanzierung der Schulsozialarbeit, getragen von Land, Kreis und Kommune festgelegt. Von dieser Aufteilung ist der Landkreis Karlsruhe in den vergangenen Jahren sukzessive abgerückt.

In den beiden kommenden Jahren fördert das Land die Schulsozialarbeit mit 13,7 Mio.€ und unterstreicht damit die Bedeutung, die diesem Arbeitsgebiet für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gegeben wird.

Der Landkreis Karlsruhe ist in den Jahren 2012-2020 auf den letzten Platz in der Statistik über die Versorgung mit Schulsozialarbeit landesweit zurückgefallen. 749 SchülerInnen im Landkreis Karlsruhe steht eine Vollzeitstelle in der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Im Landesdurchschnitt sind es 553 SchülerInnen.

Verantwortlich für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Schulsozialarbeit ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (siehe §§13, 13a und 79 SGBVIII in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg). Seit dem 10. Juni 2021 regelt §13a SGBVIII (KJSG) ausdrücklich die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit.

Bisher fördert der Landkreis die Kommunen mit einem Gesamtvolumen von 250T Euro: Diese entspricht derzeit einer Förderung von 7.400 Euro/pro Vollzeitstelle. Der Betrag ist jedoch gedeckelt, sodass bei zusätzlichen Stellen die Fördersumme der einzelnen Stelle reduziert wird. Die reguläre Förderung des Landes pro Vollzeitstelle beträgt derzeit 17.800 Euro.

2. Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Die Fraktion B'90/Die Grünen beantragt, auch die Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen mit einem Festbetrag von 15.000 Euro pro Vollzeitstelle in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Begründung:

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Säule in der frühen Sozialisation von Kindern, trägt in besonderem Maße zur ganzheitlichen Unterstützung in der Kooperation Familie-Schule im Bildungssystem für Kinder bei und schließt eine häufig noch bestehende Lücke in der Präventionskette. Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe obliegt dabei die Steuerungsfunktion.



Inge Ganter